

Umweltkontaminanten in Lebensmitteln - Monitoring

Endbericht der Schwerpunktaktion A-904-22

Mai 2023

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Kontrolle von Lebensmitteln aus ausgewählten Regionen Österreichs auf Dioxine, polychlorierte Biphenyle (PCB), Chlorpestizide und perfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS).

Es wurden 38 Proben aus ganz Österreich untersucht.

- Keine Probe wurde beanstandet

Hintergrundinformation

Dioxine und PCB werden kontinuierlich überwacht, anlassbezogen wurde die Untersuchung auf Chlorpestizide und PFAS erweitert.

PFAS sind schmutz-, fett- und wasserabweisende Industriechemikalien, die jahrzehntelang bei der Herstellung einer Vielzahl von Produkten verwendet wurden. PFAS sind schwer abbaubar und in der Umwelt weit verbreitet. Die Verwendung von Perfluoroktansulfonsäure (PFOS) ist in Europa seit 2010 verboten. Seit 2020 gilt in der EU für Perfluoroktansäure (PFOA) ein Verwendungsverbot. PFAS werden von Säugetieren über den Magen-Darm-Trakt absorbiert und akkumulieren in der Leber. Beim Menschen reichen die Halbwertszeiten von einigen Tagen bis hin zu mehreren Jahren.

Die Probenziehung erfolgte in ausgewählten Regionen Österreichs.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 38

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Auslösewerte gemäß Empfehlung der Kommission vom 03. Dezember 2013 zur Reduzierung des Anteils von Dioxinen, Furanen und PCB in Futtermitteln und Lebensmitteln (2013/711/EU)
- Auslösewerte gemäß Anhang der Empfehlung der Kommission vom 11. September 2014 zur Änderung des Anhangs der Empfehlung 2013/711/EU zur Reduzierung des Anteils von Dioxinen, Furanen und PCB in Futtermitteln und Lebensmitteln (2014/663/EU)
- Höchstgehalte gemäß Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission vom 19. Dezember 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln
- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates in Kombination mit VO (EU) Nr. 212/2013 zur Ersetzung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Ergänzungen und Änderungen der Einträge zu den Erzeugnissen, für die dieser Anhang gilt

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0,0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	38	100,0	(93 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 7 %)
gesamt	38	100,0	---

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Die Untersuchungen auf Dioxine, PCB und Chlorpestizide ergaben keine Auffälligkeiten.

2020 hat die EFSA für die Summe der vier langkettigen PFAS Perfluoroktansäure (PFOA), Perfluorononansäure (PFNA), Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) und Perfluoroktansulfonsäure (PFOS) eine gemeinsame tolerierbare wöchentliche Aufnahmemenge (TWI) von 4,4 ng/kg KG/w abgeleitet. Als gesundheitliche Effekte wurden beim Menschen erhöhte Serumgehalte an Gesamt- und LDL-Cholesterin als Risikofaktor für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, erhöhte Serumgehalte des Leberenzym Alanin-Aminotransferase, ein vermindertes Geburtsgewicht und Auswirkungen auf das Immunsystem in Form einer verminderten Antikörperantwort auf Impfungen beobachtet.

In einer Probe Eier wurde 1,173 ng Perfluoroktansulfonsäure pro g (= 1,173 µg/kg) nachgewiesen. Für Perfluoroktansulfonsäure in Eiern ist ein Höchstgehalt von 1,0 µg/kg Frischgewicht festgelegt. Da ein begründeter Verdacht eines Verstoßes gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften bestand, wurde um eine amtliche Kontrolle ersucht.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.